



## Prävention

### Schutzkonzept für den Pfarrverband Peiting – Hohenpeißenberg

mit den Pfarreien  
St. Michael Peiting  
und Auferstehung des Herrn Hohenpeißenberg





## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
1 Präventionsansatz.....	5
1.1 Begriffsdefinitionen.....	5
1.1.1 Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.....	5
1.1.2 Der Präventionsbegriff.....	6
1.2 Risikoanalyse.....	6
1.3 In Präventionsfragen geschulte Person.....	6
1.4 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Einverständniserklärung zur Datenspeicherung.....	7
2 Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen.....	7
2.1 Ministrantenarbeit.....	7
2.2 Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie.....	7
2.3 Einzelgespräche in der Sakramentenvorbereitung.....	7
2.4 Zeltlager, Wochenendfahrten, Bibelnächte, etc.....	8
2.6 Einzelgespräche im Rahmen des Religionsunterrichts durch pastorale Mitarbeiter des PVs.....	9
2.7 Pastorale Einzelgespräche.....	9
2.8 Sakramentale und nicht sakramentale Feiern.....	9
2.8.1 Sakramentale Feiern im allgemeinen.....	9
2.8.2 Sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral.....	9
2.8.3 Nicht sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral und der Sterbebegleitung.....	10
2.9 Senioren, Menschen mit Behinderung, ältere Schutzbefohlene.....	10
3 Social Media und digitale Kommunikation.....	10



4 Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen.....	11
5 Personalauswahl und Personalentwicklung .....	11
6 Mitteilungs-management.....	11
6.2 Mitteilungsformen .....	12
6.3 Rückmeldung an den Betroffenen .....	12
7 Dokumentation und Intervention .....	12
7.1 Dokumentation .....	12
7.2 Intervention .....	12
8 Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement.....	13
9 Kontakte und Hilfsangebote .....	14
M1 Verhaltensempfehlung: Verdacht aus dem familiären/sozialen Umfeld.....	15
M2 Handlungsempfehlung bei Mitteilung durch mögliche Betroffene an Mitarbeiter PV .....	16
M3 Handlungsleitfaden „Was tun ... bei der Vermutung, ein Schutzbefohlener ist Betroffener sexualisierter Gewalt im Bereich der Fürsorgepflicht des Rechtsträgers .....	17
M4 Dokumentationshilfe bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter Gewalt .....	18



### **PRÄAMBEL**

Der Pfarrverband Peiting-Hohenpeißenberg trägt die Sorge für viele Gläubige. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger (beruflich wie ehrenamtlich), sowie die hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Laien zu deren Unterstützung, stehen im Kontakt, um Leben zu teilen und gläubige Gemeinschaft in verschiedenster Art und Weise erlebbar werden zu lassen. In den Einrichtungen des Pfarrverbandes, in denen Kinder gefördert werden, auf Veranstaltungen und in Gruppen, bei denen Jugendliche zusammenkommen sowie in den vielfältigen Gruppen und Gremien des Pfarrverbandes und bei den Angeboten für und von Senioren wird Kirche lebendig gemacht und Kirche als Gemeinschaft erfahrbar.

Dort wo Menschen zusammenkommen, um miteinander Leben zu teilen – auch temporär – ist eine besondere Achtsamkeit im Umgang miteinander unerlässlich. Ein fortlaufendes Ausloten zwischen Nähe und Distanz, sowie richtiges Verhalten ist notwendig, um eine vertrauensvolle Gemeinschaft zu erhalten, in der viel Schönes und Gutes erlebt und miteinander kommuniziert werden kann. Hier kann aber auch Irritierendes zur Sprache kommen. Das richtige Verhalten zueinander lässt einen fortwährenden Reflexionsprozess zu in dem Verhalten und Zusammenhänge interpretiert und ggf. auch zu Veränderungen anregt werden kann. So wird aus einer Glaubens- und Sozialgemeinschaft auch eine Lerngemeinschaft.

Ein Schutzkonzept will dazu Hilfestellung geben, so dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten innerhalb dieses komplexen Gebildes *Pfarrverband* möglich ist. Es will aber auch einen verlässlichen Standard innerhalb der seelsorglichen und den dazu gehörenden haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten geben. Es hilft, im Nachgang zu den Ereignissen der letzten Jahre in Gesellschaft und Kirche im Bezug auf den Umgang miteinander nicht in eine Vermeidungspädagogik zu gelangen, in der einzelne Personen nicht mehr unbelastet mit anderen Personen oder Personengruppen in Kontakt treten wollen und können. Hierzu soll das nachfolgende Schutzkonzept als Wegweiser und Handlungsempfehlung helfen.

Dieses Schutzkonzept will zwar einerseits grenzziehend sein, aber die tägliche Arbeit nicht unnötig erschweren. Ganz fern liegt es den Verantwortlichen der Pfarrverbandsleitung, die dieses Konzept verantworten, Misstrauen zu fördern oder gar jemandem etwas zu unterstellen. Das Gegenteil ist der Fall: Das Vertrauen, das wir aufeinander setzen, soll einen Rahmen bekommen. Vielleicht vorkommende Überschreitungen des Konzepts und des achtsamen Umgangs miteinander soll in guter Weise ansprechbar werden können. Darüber hinaus trägt es zu größtmöglicher Transparenz bei. Die oberste Maxime hierbei ist der Grundsatz „Miteinander achtsam leben“. Dieses Schutzkonzept für unseren Pfarrverband wurde entsprechend geändert und basiert auf der Grundlage des Konzeptes für den Pfarrverband München-Laim von Ralf Regensburger, auf welches an dieser Stelle verwiesen wird: <http://www.pfarrverband-laim.de/ueber-uns/ueber-uns/schutzkonzept.html>



### **1 PRÄVENTIONSANSATZ**

Die Prävention von sexuellem Missbrauch gründet in der Empathie mit den Betroffenen in Gegenwart und Vergangenheit. Sie ist fortwährend gespeist aus der Sehnsucht nach Gerechtigkeit und der Fülle des Lebens für alle Menschen.

#### **1.1 BEGRIFFSDEFINITIONEN**

##### **1.1.1 SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZBEFOHLENIEN**

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB).

Sexueller Missbrauch von Kindern liegt vor, wenn eine Person sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren vornimmt, an sich oder an Dritten vornehmen lässt, solche vor einem Kind vornimmt oder ein Kind dazu bestimmt, solche an sich selbst vorzunehmen oder aber auf ein Kind durch pornographische Abbildungen oder Darstellungen einwirkt.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzen einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen an einer Person zwischen 14 und 18 Jahren vornimmt oder an sich vornehmen lässt oder diese Person dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen. Ebenso wird von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen gesprochen, wenn eine Person über 21 Jahre an einer Person zwischen 14 und 16 Jahren sexuelle Handlungen vornimmt oder an sich vor ihr vornehmen lässt oder diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen.

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bezeichnet im Sinne des staatlichen Rechts sexuelle Handlungen einer Person mit abhängigen Personen, wenn zwischen der Person und dem Anderen ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis besteht oder es sich um ein leibliches Kind handelt. Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz weiten den Begriff aus, wenn sie zusätzlich Anwendung finden „bei Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen [...] Sie umfasst auch alle Handhabungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“ (Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz [Nr. 151a], Abschnitt A, Nr. 2).



### **1.1.2 DER PRÄVENTIONSBEGRIFF**

An vielen Stellen begegnet im Alltag der Begriff Prävention. Sei es im Bereich der Suchtprävention, der Gesundheitsprävention oder auch der Gewaltprävention. So unterschiedlich die Präventionsbegriffe auch sind, so verschieden sind auch die wissenschaftlichen Definitionen. Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt orientiert sich der Präventionsbegriff an der Definition des Psychiaters Gerald Caplan. Hierbei werden drei Arten der Prävention unterschieden: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention.

Primäre Prävention kann mit Vorbeugen gleichgesetzt werden. Von dieser Art, der primären Prävention, wird im Allgemeinen gesprochen, wenn der Begriff Prävention im Kontext sexualisierter Gewalt Verwendung findet. Ziel der Primärprävention ist es, sexualisierte Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Wo bereits grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die sekundäre Prävention an. Diese kann auch mit Intervention wiedergegeben werden. Hierbei ist das Ziel, wiederholte Grenzverletzungen zu unterbinden und Schlimmerem vorzubeugen. Gleichbedeutend mit Rehabilitation ist die tertiäre Prävention. Sie zielt darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern.<sup>1</sup>

### **1.2 RISIKOANALYSE**

Das Thema *Prävention sexualisierter Gewalt* hat in den letzten Jahren durch die Vorkommnisse in der Gesellschaft und der Kirche einen besonderen Stellenwert bekommen. Auch bei allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern, sowie den haupt- und Ehrenamtlichen Laien ist eine hohe Sensibilität für dieses Thema vorhanden. Um den verschiedenen Verantwortlichkeiten im pastoralen Bereich gerecht zu werden, wurde dieses Konzept erstellt, um eine umfassende Handlungsempfehlung im täglichen Umgang miteinander zu geben. Die Fragestellung „Wie gehen wir miteinander um und wie nehmen wir uns wahr“ ist einer der zentralen Aspekte. Hier ist es von besonderer Wichtigkeit, dass bestehende Konzept weiterzuentwickeln und in regelmäßigen Abständen auf Vollständigkeit oder mögliche Änderungen hin zu überprüfen.

Nachfolgend soll auf die verschiedenen Situationen eingegangen werden, in denen die Pastoral bzw. Ehren- oder Hauptamtliche mit den Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen unseres Pfarrverbandes in Kontakt kommen.

### **1.3 IN PRÄVENTIONSFRAGEN GESCHULTE PERSON**

Die durch die Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) in §9 geforderte Bestellung einer in Präventionsfragen geschulten Person wird im Pfarrverband durch unser Präventionsteam, bestehend aus Juliane Schmelz und Thomas Tralmer, sichergestellt. Diese Personen dürfen aber nicht Leiter des Pfarrverbandes sein oder judikative Personalvollmacht haben. Somit stellen wir das Forum internum sicher (vgl. cc 130 u. 220 CIC).

---

<sup>1</sup> vgl. Marquart-Mau, Brunhilde: Prävention in der Schule. In: Bange, Dirk / Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen u.a. 2002, S. 439



### **1.4 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS, SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR DATENSPEICHERUNG**

Durch den Gesetzgeber und die Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) des Erzbistums München und Freising ist jeder haupt- und ehrenamtlich Tätige, der Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen hat, aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben.<sup>2</sup> Im Rahmen des Datenschutzes ist ebenso eine „Einverständniserklärung zur Datenspeicherung“ von Nöten, die uns erlaubt, die entsprechenden Formulare anzufordern und zu speichern. Die Abgabe der Dokumente wird durch die Verwaltungsleitung begleitet und überwacht, sowie mit den jeweils verantwortlichen Seelsorgern abgestimmt und forciert.

## **2 PASTORALE BEREICHE MIT PERSÖNLICHEM KONTAKT ZU MENSCHEN**

### **2.1 MINISTRANTENARBEIT**

Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs zwischen einem Seelsorger oder Gruppenleiter mit einem Ministranten wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist (z.B. im Bürobereich, während Bürozeiten). Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt. Kinder und Jugendliche werden von Seelsorgern und Gruppenverantwortlichen nicht in private Räume mitgenommen.

### **2.2 SEGNUMG VON KINDERN INNERHALB DER LITURGIE**

Kommunionsspenden gehen beim Kommuniongang vom Einverständnis aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert.

### **2.3 EINZELGESPRÄCHE IN DER SAKRAMENTENVORBEREITUNG**

Sakramentale Einzelgespräche im Rahmen der Feier der Versöhnung (Beichte) finden in einem quasi öffentlichen Raum statt. Dabei wird darauf geachtet, dass einerseits ein möglichst geschützter Rahmen gegeben wird, das Gespräch aber nie in einem abgeschlossenen, nicht einsehbareren Raum stattfindet.

Es ist für uns selbstverständlich, dass sich im Gespräch befindende Personen einen ausreichend großen Abstand zueinander haben (z.B. durch einen Tisch). Die sich im Gespräch befindenden Kinder oder Jugendlichen sitzen stets, um sich der Blicke der Wartenden nicht unnötig aussetzen zu müssen, mit dem Rücken zu diesen. Eine freie Platzwahl kann trotzdem möglich sein. Meditative Musik soll zu einer geschützten und gleichzeitig guten Atmosphäre für die wartenden und für die sich im Gespräch befindenden Kinder und Jugendlichen beitragen. Bei der Feier der Versöhnung werden, nur nach Wunsch, zur Lossprechung die Hände auflegt.

---

<sup>2</sup> Vgl. §7 und §8 der Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising



### **2.4 ZELTLAGER, WOCHENENDFAHRTEN, BIBELNÄCHTE, ETC.**

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen anwesend. In der Gruppenleitung / Zeltlagerleitung dürfen ausschließlich Jugendliche und Erwachsene arbeiten, welche die *erweiterten Führungszeugnisse*, die *Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung* und die *Datenschutzerklärung* unterzeichnet und abgegeben haben. Die Dokumente müssen vor dem Beginn der Veranstaltung am Sitz des Pfarrverbandes vorliegen. Bei jedem Lager müssen weibliche und männliche Begleitpersonen möglichst paritätisch dabei sein.

Das Jugendschutzgesetz wird selbstverständlich vollumfänglich eingehalten. Die Übernahme der Leitung und die Teilnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen setzen einen aktiven und regelmäßigen Bezug zur Jugendarbeit im Pfarrverband voraus.

Wird ein akuter Krankheitsfall eines Kindes oder eines Jugendlichen innerhalb des Zeltlagers oder einer anderen Veranstaltung festgestellt, so wird dieses im Sinne der 1. Hilfe zu zweit versorgt. Akute Notfälle können im Einzelfall und zur Abwehr größerer Gefahren für Leib und Leben anderes anraten lassen. Die Eltern sind zu informieren und das Kind oder der Jugendliche wird ggf. nach Hause zur weiteren Versorgung geschickt. Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht alleine mit dem Kind. Wenigstens ist eine weitere Betreuungsperson zu informieren. Die Türe zum entsprechenden Zimmer wird nicht vollständig geschlossen. Betreuungspersonen wissen um die verschiedenen Möglichkeiten, Nähe zum Kind auszudrücken, wertschätzende, ruhige Sprache, etc. ohne das Kind körperlich berühren zu müssen. Erziehungsberechtigte sind ggf. zu informieren.

Männliche und weibliche Teilnehmende schlafen in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Ist eine Trennung auf Grund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden bereitgestellt. Es ist selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Türe zu einem Raum angeklopft wird. Auf ein Matratzenlager ist möglichst zu verzichten.

Es gibt Absprachen und Regeln für die Teilnehmer hinsichtlich eines verantworteten Umgangs mit Handy (i.S.v. Internetzugang) und Bildern im Zeltlager. Die Regeln orientieren sich an Abschnitt 3 *Social Media* dieses Schutzkonzeptes. Auch werden die Teilnehmer über die während des Zeltlagers, Wochenendfahrten, etc. geltenden Regeln informiert.

Die Verantwortlichen stellen zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet ist und sind sich ihrer Verantwortung den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gegenüber bewusst. Der Konsum von Tabak, Alkohol und Drogen ist grundsätzlich nicht gestattet. Hierbei auffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene, die als Betreuer oder Teilnehmer auf das Zeltlager fahren wollen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.



### **2.6 EINZELGESPRÄCHE IM RAHMEN DES RELIGIONSUNTERRICHTS DURCH PASTORALE MITARBEITER DES PVS**

Für die pastoralen Mitarbeiter des Pfarrverbandes Peiting-Hohenpeißenberg ist es selbstverständlich, dass notwendig gewordene Einzelgespräche zwischen Lehrer und Schüler nur bei offener Klassenzimmertüre stattfinden. Im Nachgang zu diesem Gespräch ist der Klassenlehrer und/oder die Schulleitung, sowie ggf. die Eltern über das Gespräch in Kenntnis gesetzt.

### **2.7 PASTORALE EINZELGESPRÄCHE**

Planbare pastorale Einzelgespräche mit einem pastoralen Mitarbeiter, die z. B. der geistlichen Begleitung dienen, finden möglichst in den offiziellen Räumen des Pfarrbüros und während der Betriebszeit statt. Bei aus pastoralen Gründen notwendigen Hausbesuchen bei Schutzbefohlenen werden Angehörige und/oder Kollegen vorher vom Besuch informiert. Sakramentale Einzelgespräche finden zu den öffentlich ausgeschriebenen Zeiten im so genannten Beichtstuhl der jeweiligen Kirche statt. Erwachsene können auf eigenen Wunsch hin das Beichtgespräch in einem Beichtzimmer führen, soweit dies in der jeweiligen Kirche vorhanden ist. Ist kein Beichtzimmer vorhanden, werden soweit möglich, analog der situativen Gestaltung aus Absatz 2.3 *Einzelgespräche in der Sakramentenvorbereitung* verfahren.

### **2.8 SAKRAMENTALE UND NICHT SAKRAMENTALE FEIERN**

#### **2.8.1 SAKRAMENTALE FEIERN IM ALLGEMEINEN**

Es werden Riten, die innerhalb einer sakramentalen Feier mit einer Berührung einhergehen, im/in vorbereitenden Gespräch(en) – soweit möglich – angesprochen und der Vollzug erklärt (Taufe, Firmung, Trauung, Beichte, Krankensalbung). Im Rahmen der Katechumenensalbung kann eine Salbung auf der Brust des Taufbewerbers erfolgen. Der Vollzug dieser Salbung wird mit den entsprechenden Personen, oder im Falle eines Säuglings oder Kleinkindes mit den Erziehungsberechtigten, besprochen.

#### **2.8.2 SAKRAMENTALE FEIERN IM UMFELD DER KRANKENPASTORAL**

Allgemeine Krankensalbungen finden im Pfarrverband im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes statt. Die Berührung zur Salbung ist Voraussetzung. Bei anwesenden Gläubigen, die um die Salbung bitten, wird das Einverständnis zur Salbung an Händen und Stirn vorausgesetzt.

Wenn ein Priester zu einer Krankensalbung in den unterschiedlichen Formen gerufen wird, wird das Einverständnis vorausgesetzt, die erkrankte Person, die sich unter Umständen selbst nicht mehr äußern kann, zur Salbung an Stirn, Hand und je nach Ritus auch an Augen, Ohren, Mund und Füßen berühren zu dürfen. Immer sollen auch weitere Personen (Angehörige, Pflegepersonal) bei der Feier der Krankensalbung zugegen sein. Ist diese Möglichkeit z. B. im Krankenhaus nicht gegeben, muss das Pflegepersonal von der Krankensalbung zumindest in Kenntnis gesetzt und in der Nähe erreichbar sein.



### **2.8.3 NICHT SAKRAMENTALE FEIERN IM UMFELD DER KRANKENPASTORAL UND DER STERBEBEGLEITUNG**

Bei der Begleitung kranker und sterbender Menschen ist Berührung ein nicht unerheblicher Teil unseres pastoralen Verständnisses. Das Berühren der Hände schafft Nähe und kann ein nonverbales Zeichen sein, dass der kranke Mensch nicht alleingelassen ist.

Bei der Begleitung sterbender Menschen durch pastorale Mitarbeiter wird, z. B. bei der Feier des Sterbesegens, analog zu den bereits ausgeführten Punkten in 2.8.2 *Sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral* verfahren.

### **2.9 SENIOREN, MENSCHEN MIT BEHINDERUNG, ÄLTERE SCHUTZBEFOHLENE**

Ein besonderes Augenmerk, um miteinander achtsam zu leben, haben im Pfarrverband auch die Senioren, Menschen mit Behinderung und ältere Schutzbefohlene. Wir begegnen ihnen mit tiefem Respekt und der nötigen Sensibilität für ihre jeweilige Situation. Sprachliche oder handgreifliche Übergriffe zählen nicht zur Art und Weise unseres Umgangs mit Menschen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Persönlichkeitsrechte jeden Alters im Zueinander der Generationen zu achten.

## **3 SOCIAL MEDIA UND DIGITALE KOMMUNIKATION**

Für uns ist der verantwortliche Umgang mit den digitalen Medien in allen Bereichen wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Das durch die mobilen Geräte möglich gewordene Mitschneiden und Dokumentieren von Bild und Ton ist nur in angemessener Weise durchzuführen. Zudem wird dies vorher mit den Akteuren abgesprochen und deren Einverständnis eingeholt.

Freundschaften via Facebook, MySpace, LinkedIn, Instagram, StudiVZ, StayFriends und anderer Plattformen zwischen Seelsorgern des Pfarrverbandes und Jugendlichen werden nicht angenommen und geteilt. Kommunikationsformen via Skype, ICQ, Face Time oder weitere in diesen Formen sind für uns keine Kommunikationsplattform mit Jugendlichen oder Schutzbefohlenen.

Kommunikationsforen wie WhatsApp, Threema, Kik, Telegram, Telegram X, Viber, Signal, SIMSme, WeChat, Twitter, iMessage, Jodel, Hoccer und weiterer Messengerdienste werden nicht zur privaten Kommunikation mit einzelnen Jugendlichen und Schutzbefohlenen gepflegt. Lediglich zur Gruppenkommunikation und Kommunikation im dienstlichen Bereich, soweit der jeweilige Messengerdienst dies anbietet.

Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobiler Telefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontaktdaten ist zu unterlassen. Dies dient dem Persönlichkeitsschutz aller im Pfarrverband wirkenden Personen. Per E-Mail versendete Nachrichten werden nur an direkte Gesprächspartner verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Adressen – bei sich bisher unbekannt Personen und nicht zu einer Gruppe (Gremium) zugehörigen Personen – in BCC (Blind Carbon Copy; „Blindkopie“) verschickt. Mailverkehr mit ausschließlich privatem Inhalt mit Einzelnen ist zu vermeiden.



### **4 PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND EHRENAMTLICHEN**

Die unmittelbare Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen bei der Erstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes ist eine große Herausforderung. Dennoch sind wir bemüht auch diese umzusetzen, soweit dies möglich ist. Alle Seelsorger, sowie alle im Raum des Pfarrverbandes aktiv Mitarbeitenden sind daher aufgerufen, Rückmeldung zur Angleichung und Weiterentwicklung des Konzeptes zu geben. Wir freuen uns in diesem Zusammenhang auf konstruktive Anmerkungen und Ideen aus dem Pfarrverband.

### **5 PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG**

Potenzielle Mitarbeiter für den Pfarrverband werden in Bewerbungsgesprächen auf das bestehende Schutzkonzept und die Abgabe eines Führungszeugnisses hingewiesen. Eine positive Aufnahme seitens des Bewerbers setzen wir als Grundlage einer Zusammenarbeit voraus.

Die Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses, die Selbstverpflichtung und die Datenschutzerklärung sind für alle Mitarbeiter des Pfarrverbandes selbstverständlich. Jeder Mitarbeiter erhält bei Einstellung ein Exemplar der aktuellen Ausgabe des Schutzkonzeptes. Ebenso wird über Aktualisierungen informiert und das Konzept für alle zugänglich auf der Online-Plattform zum kostenfreien *Download* angeboten.

Die Mitarbeiter und Ehrenamtliche werden in regelmäßigen Abständen auf die Einhaltung des Konzeptes hingewiesen. Ebenfalls können die Mitarbeiter jederzeit an den vom Ordinariat angebotenen Schulungen teilnehmen. Eine uneingeschränkte Identifikation mit dem Ziel des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit setzen wir von allen Mitarbeitern voraus. Diese gilt gleichermaßen für alle Ehrenamtliche im Pfarrverband.

### **6 MITTEILUNGS-MANAGEMENT**

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept des Pfarrverbandes schaffen wir den Rahmen, damit das Bewusstsein für das Thema *Präventionsarbeit* in das tägliche Leben der Pfarrei einfließen kann. Dabei ist uns wichtig, dass nicht nur Regelungen getroffen werden, sondern dass wir einen Boden bereiten, damit schneller und besser erkennbar wird, wann und falls Grenzen überschritten werden.

Es muss daher auch einen verantworteten Umgang mit Mitteilungen von Grenzverletzungen oder Missbrauch geben. Für uns ist ein solches Mitteilungs-Management selbstverständlicher Bestandteil einer offenen und transparenten Kultur unserer Einrichtung.

Im Pfarrverband steht das Präventionsteam als ansprechbare Partner zur Verfügung. An diese Personen gerichtete Mitteilungen, mündlich oder schriftlich, werden aufgenommen und bearbeitet. Wesentliches Merkmal ist der Identitätsschutz des Mitteilenden, die Vertraulichkeit und die Anonymität gegenüber der beschwerten Person.



### **6.2 MITTEILUNGSFORMEN**

Alle Mitteilungen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Betroffene können sich an das Präventionsteam wenden, unter:

Juliane Schmelz  
[JuSchmelz@rl-ebmuc.de](mailto:JuSchmelz@rl-ebmuc.de)

Thomas Tralmer  
[ttralmer@ebmuc.de](mailto:ttralmer@ebmuc.de)  
08861/93091-13

Ebenso stehen den Betroffenen spezielle Briefkästen als Möglichkeit zur anonymen Kontaktaufnahme in den Vorzeichen der Pfarrkirchen St. Michael Peiting und Auferstehung des Herrn Hohenpeißenberg zur Verfügung. Diese werden ausschließlich vom Präventionsteam entleert, so dass die Anonymität des Betroffenen zu jeder Zeit gewahrt ist.

### **6.3 RÜCKMELDUNG AN DEN BETROFFENEN**

Eingegangene Mitteilungen werden zeitnah beantwortet. Der Betroffene wird vom Fortgang der Bearbeitung unterrichtet, damit eine Transparenz im Umgang mit der Mitteilung sichergestellt wird.

## **7 DOKUMENTATION UND INTERVENTION**

### **7.1 DOKUMENTATION**

Die Dokumentation von an das Präventionsteam herangetragenem Sachverhalten ist eine unerlässliche, notwendige und für uns selbstverständliche Grundhaltung. Für die Dokumentation stehen die im Anhang aufgeführten Formulare zur Verfügung. Die ausgefüllten Dokumentationen werden verschlossen archiviert und können nur von involvierten Personen oder nach Absprache von Personen mit berechtigtem Interesse eingesehen werden. Die Herausgabe an juristische Stellen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

### **7.2 INTERVENTION**

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle Betroffenen an. Die im Erzbistum München und Freising implementierte Koordinationsstelle und die externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese werden ggf. als weiterer Gesprächspartner und Berater hinzugezogen. Verdichten sich Anzeichen auf einen tatsächlichen Missbrauch, wird der Vorgang in Absprache an die externen Missbrauchsbeauftragten abgegeben, um die vollständige Neutralität und Sachlichkeit für alle Detailfragen gewährleisten zu können.



*„Unter Wahrung der Bestimmungen über das Beichtgeheimnis (vgl. cann. 983 und 984 CIC) besteht im Rahmen von seelsorglichen Gesprächen die Pflicht zur Weiterleitung an eine der beauftragten Ansprechpersonen immer dann, wenn Gefahr für Leib und Leben droht sowie wenn weitere mutmaßliche Opferbetroffen sein könnten. Hierbei sind die Bestimmungen des § 203 StGB zu beachten. Etwaige gesetzliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber staatlichen Stellen (zum Beispiel Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.“ (Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2014, Seite 407 bis 418).*

Die im Rahmen einer sakramentalen Beichte erhaltenen Kenntnisse können aus o.g. Grund nicht weiter Verwendung finden (Beichtgeheimnis). Priester, die im Pfarrverband Dienst am Sakrament der Versöhnung tun, werden darauf hingewiesen, dass das Beichtgeheimnis zu wahren ist. Gleiches gilt für die Schweigepflicht der Pastoralen Mitarbeiter in der Notfallseelsorge.

Kinder und Jugendliche haben niemals Schuld an einem Missbrauch, so ist im Rahmen der Beichte nicht weiter nachzufragen, sondern es wird vielmehr zu einem Gespräch außerhalb der Beichtsituation geraten. Diese Punkte können auch im Rahmen des Beichtgesprächs dem Beichtenden zur Kenntnis gegeben werden. Zur Intervention ist in der Anlage eine entsprechende Verhaltensempfehlung angegeben (M1-M3).

## **8 NACHHALTIGKEIT UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

Die Seelsorger des Pfarrverbandes sind sensibilisiert, um das Thema Prävention innerhalb des Pfarrverbandes wahrzunehmen, es in geeigneter Form aufzunehmen und an entsprechender Stelle anzusprechen.

Durch dieses Schutzkonzept sollen auch Männer und Frauen, Jugendliche und Kinder ermutigt werden, sich in geschützter und qualifizierter Weise aussprechen zu können. Dies nehmen alle Seelsorger als wichtigen Auftrag unserer seelsorglichen Arbeit im Pfarrverband ernst. Das Präventionsteam steht dabei auch den beruflichen Seelsorgern mit Hilfestellungen und Gesprächsangeboten zur Seite.

Verschiedene Wege der Rückmeldung, der direkten oder indirekten Partizipation, lässt dieses Schutzkonzept im Prozess bleiben. Für uns ist es eben selbstverständlich, dass die qualitative Ausbildung aller Haupt- und Ehrenamtlichen gewährleistet wird. So ist es für uns selbstverständlich, dass alle Gruppenleiter in der Jugendarbeit entsprechend durch die Hauptamtlichen und das Präventionsteam geschult werden.

Ebenso ist die fortdauernde Ermöglichung von Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Engagierten ein wichtiger Teil unserer Arbeit im Bereich der Prävention im Sinne dieses Schutzkonzepts. Ehrenamtlich engagierten Personen wird jährlich eine Schulung angeboten, die grundlegende Kenntnisse über Gewalt, sexualisierte Gewalt und deren Prävention vermittelt. Wir sind bemüht, zu dieser Schulung die Mitarbeiter der Koordinationsstelle des Erzbistums als Referenten zu gewinnen. Auch hier soll eine enge Verzahnung zwischen der Arbeit des Pfarrverbandes und des Erzbistums etabliert werden. Uns ist es wichtig, dass die Kultur der Achtsamkeit als Dauerthema verankert wird. Allen von einem vorkommenden Fall sexualisierter Gewalt betroffenen Mitarbeitern wird ausreichend Einzel- und/oder Gruppensupervision ermöglicht. Dem Präventionsteam, das subsidiär unterstützt, wird ebenfalls ausreichend Supervision ermöglicht.



## 9 KONTAKTE UND HILFSANGEBOTE

### Präventionsteam des Pfarrverbandes Peiting-Hohenpeißenberg, Pfarrweg 1, 86971 Peiting

Juliane Schmelz  
E-Mail: [JuSchmelz@rl-ebmuc.de](mailto:JuSchmelz@rl-ebmuc.de)

Thomas Tralmer  
E-Mail: [ttralmer@ebmuc.de](mailto:ttralmer@ebmuc.de)  
Telefon: 08861/9301-13

### Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

Dr. jur. Martin Miebach  
Tengstraße 27 / III  
80798 München  
Telefon: 0174 / 300 26 47  
Fax: 089 / 95 45 37 13-1  
E-Mail: [MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Diplompsychologin Kirstin Dawin  
St. Emmeramweg 39  
85774 Unterföhring  
Telefon: 089 / 20 04 17 63  
E-Mail: [KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig  
Postfach 42  
82441 Ohlstadt  
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19  
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06  
E-Mail: [ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

### Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising

Christine Stermoljan  
Stabsstellenleiterin  
Diplom-Sozialpädagogin, Kinder- und  
Jugendlichen-Psychotherapeutin  
Telefon: 0170 / 224 56 02  
E-Mail: [CStermoljan@eomuc.de](mailto:CStermoljan@eomuc.de)

Lisa Dolatschko-Ajjur  
Stabsstellenleiterin  
Pädagogin M.A.  
Telefon: 0160 / 96 34 65 60  
E-Mail: [LDolatschkoAjjur@eomuc.de](mailto:LDolatschkoAjjur@eomuc.de)

### Interventionsbeauftragter

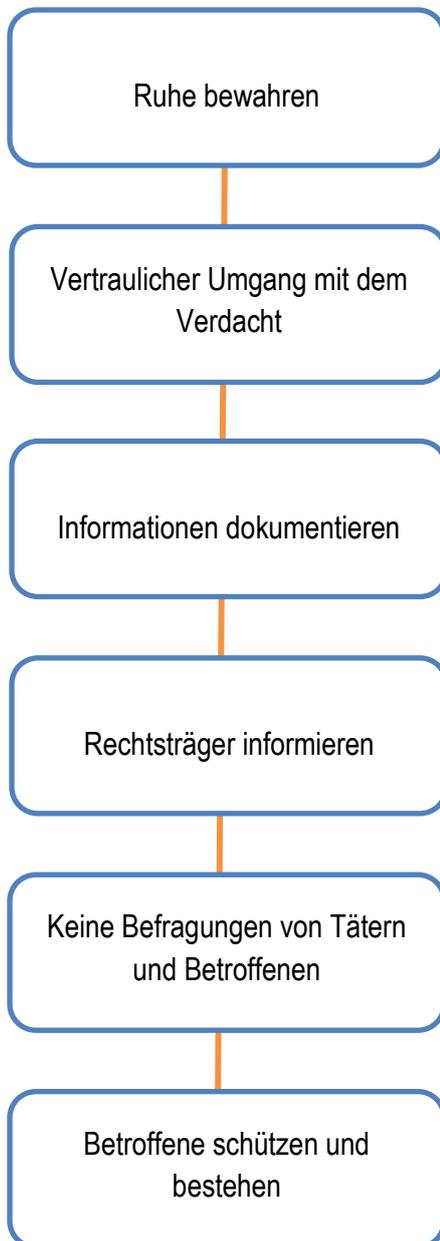
Bernhard Freitag  
Oberrechtsrat i.K.  
Stabsstelle Recht  
Tel.: 089 / 2137 - 1835  
E-Mail: [bfreitag@eomuc.de](mailto:bfreitag@eomuc.de)

### Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese München und Freising

Telefon: 089 / 2137 77000  
Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 12 Uhr  
Dienstag und Mittwoch zusätzlich jeweils von 16 bis 19 Uhr



## M1 VERHALTENSEMPFEHLUNG: VERDACHT AUS DEM FAMILIÄREN/SOZIALEN UMFELD



### 1. Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Denn überstürzte Handlungen können die Situation für den/die Betroffenen eventuell sogar verschlimmern. Wenn sich eine betroffene Person anvertraut: Zuhören und ermutigen, sich mitzuteilen. Das Erzählte vertraulich behandeln aber dem Betroffenen erklären, dass man sich Unterstützung holen wird. Ganz wichtig für die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie: Auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies führt unter Umständen dazu, dass die betroffene Person seine Aussage zurückzieht und die Lage dadurch verschlimmert wird. Eltern oder Betreuungspersonen von erwachsenen Schutzbefohlenen können die Herausnahme aus der Einrichtung herbeiführen.

**Vorsicht!** Bei falschem Verdacht können Eltern oder Betreuer auch eine Anzeige gegen Mitarbeiter der Einrichtung stellen, die diesen Verdacht ausgesprochen haben.

### 2. Fachliche/Professionelle Hilfe holen!

In einem solchen Fall sind Sie i.d.R. überfordert. Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung zu holen. Besprechen Sie den Fall anonymisiert mit einer anderen Präventionskraft (z.B. Präventionsteam) oder der Koordinationsstelle im Erzbischöflichen Ordinariat.

### 3. Protokollieren Sie Inhalte der Gespräche schriftlich!

Nutzen Sie hierzu die Dokumentationshilfen des Pfarrverbandes.

### 4. Ggf. Beratung einholen!

Die Fachberatung (z. B. durch die Koordinationsstelle des Bistums, eine Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes, Wildwasser o.ä.) dient zunächst dazu, Ihnen bei der Einschätzung der Situation zu helfen und Verfahrenswege aufzuzeigen, die nötig sind. Protokollieren Sie auch dieses Gespräch.

### 5. Klärung des weiteren Verfahrensweges!

Verhärtet sich der Verdacht auf strafbare Handlungen bezüglich Gewalt oder sexualisierter Gewalt, und besteht ggf. eine Meldepflicht an die Polizei oder das Betreuungsgericht, informiert das Präventionsteam die Koordinationsstelle für Prävention im Erzbistum München und Freising und spricht die weiteren Schritte ab. Wichtig ist, alle Handlungsschritte mit dem/der Betroffenen entsprechend seinen kognitiven und emotionalen Fähigkeiten abzusprechen!



## M2 HANDLUNGSEMPFEHLUNG BEI MITTEILUNG DURCH MÖGLICHE BETROFFENE AN MITARBEITER PV

<p>Nicht drängen, Kein Verhör, Kein Forscherdrang, Keine überstürzten Aktionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Ruhe bewahren!</li> <li>❖ Keine überstürzten Aktionen.</li> </ul>
<p>Keine „Warum“-Fragen stellen. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Achten Sie auf die kognitiven und emotionalen Fähigkeiten des Gesprächspartners.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Zuhören, Glauben schenken und dem Gesprächspartner ermutigen, sich anzuvertrauen</li> <li>❖ Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Nicht bewerten, auch wenn Sie selbst das Geschilderte als schlimm empfinden.</li> </ul>
<p>Keine biologischen Erklärungen einholen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Gesprächspartners respektieren.</li> <li>❖ Sich selbst der Unterschiedlichkeit von Erleben bewusst sein. Die Subjektivität von Wahrheit im Blick halten.</li> </ul>
<p>Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Zweifelsfrei Partei für den Gesprächspartner ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist.“</li> <li>❖ Wiederholungen in den Erzählungen zulassen und Varianten gleichrangig nebeneinander stehen lassen.</li> </ul>
<p>Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird „Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg.“ Aber auch erklären „Ich werde mir ggf. Rat und Hilfe holen.“</li> </ul>
<p>Das Thema Strafanzeige ist im Gespräch nicht zu thematisieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Gespräche, Fakten und Situationen möglichst im Wortlaut dokumentieren nicht strukturieren</li> <li>❖ Eigene Interpretationen und Sichtweisen separat kenntlich machen.</li> </ul>
<p>Keine Information an die / den potentielle(n) Täter/in.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Kontaktaufnahme und Absprache des weiteren Vorgehens mit dem Präventionsteam, Information an die Leitung. Keine Kontaktaufnahme zu anderen Kollegen; halten Sie den Kreis zunächst auf die Personen beschränkt, die damit befasst sind. Ist eine der vorgenannten Personen selbst beschwerte Person, ist diese im Informationsfluss zu umgehen.</li> </ul>
<p>Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne Einbeziehen der betroffenen Person</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Fachliche Beratung einholen. Bei Verdacht Präventionsteam informieren. Bei umgehender Interventionsnotwendigkeit sofort den Rechtsträger direkt informieren. Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.</li> </ul>



**M3 HANDLUNGSLEITFADEN „WAS TUN ... BEI DER VERMUTUNG, EIN SCHUTZBEFOHLENER IST BETROFFENER SEXUALISierter GEWALT IM BEREICH DER FÜRSORGEPLICHT DES RECHTSTRÄGERS**

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	<ul style="list-style-type: none"><li>❖ Ruhe bewahren!</li><li>❖ Keine überstürzten Aktionen.</li></ul>
Keine direkte Konfrontation des/der vermuteten Täter/in mit der Vermutung!	<ul style="list-style-type: none"><li>❖ Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!</li><li>❖ Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten.</li><li>❖ Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen</li></ul>
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	<ul style="list-style-type: none"><li>❖ Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!</li><li>❖ Präventionsteam informieren; bei Gefahr im Verzug sofort auch den Rechtsträger informieren.</li></ul>
Keine eigenen Befragungen durchführen!	<ul style="list-style-type: none"><li>❖ Sich selber Hilfe holen!</li><li>❖ Mit Präventionsteam und ggf. mit dem eigenen Vorgesetzten sprechen. Nur diese werden tätig. Ihre Aufgabe ist beendet.</li></ul>
Präventionsteam informieren Keine Information an den/die vermutliche/n Täter/in!	<ul style="list-style-type: none"><li>❖ Mit dem Präventionsteam Kontakt aufnehmen.</li><li>❖ Sich mit dem Präventionsteam ggf. Vorgesetzten besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt werden kann.</li><li>❖ Das Präventionsteam legt die Handlungen fest.</li></ul>
Zunächst keine Konfrontation der rechtlichen Betreuer der vermutlich betroffenen Personen („Opfer“) mit der Vermutung!	<ul style="list-style-type: none"><li>❖ Als Mitarbeiter sollten Sie sich selbst Unterstützung holen.</li><li>❖ Ungute Gefühle zur Sprache bringen und keine unabgesprochenen Schritte unternehmen.</li></ul>
Fachberatung durch das Präventionsteam oder den Fachbereich im EOM	<ul style="list-style-type: none"><li>❖ Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle hinzuziehen. Diese schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungen.</li></ul>

**Merksätze:**

Bei begründeten Vermutungen innerhalb der Einrichtung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter umgehend das Präventionsteam informieren und bei Gefahr im Verzug an den Rechtsträger, ggf. Polizei melden.

**Bitte nicht alleine handeln, immer Absprache mit dem Präventionsteam oder dem Ordinariat suchen!**



### M4 DOKUMENTATIONSHILFE BEI AUFFÄLLIGKEITEN UND HINWEISEN SEXUALISIERTER GEWALT<sup>3</sup>

Hinweise:

- ❖ Beobachten Sie und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst.
- ❖ Sprechen Sie im Team und mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten über Ihre Beobachtungen.
- ❖ Dokumentieren Sie zeitnah und sorgfältig.
- ❖ Prüfen Sie, ob es andere Erklärungen als sexualisierte Gewalt für das von Ihnen beobachtete Verhalten geben kann.



Dokumentation des Gesprächs mit: \_\_\_\_\_  
Datum des Gesprächs: \_\_\_\_\_  
Ort des Gesprächs: \_\_\_\_\_  
Zeit und Ort von dem berichtet wird: \_\_\_\_\_  
Information an das Präventionsteam: \_\_\_\_\_  
Information an das EOM; \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<sup>3</sup> Aus: Miteinander achtsam leben, Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen, München 2015, S38





**Erreichbarkeit unserer Seelsorger**

Pfarrer Dr. Robert Kröpfl	08861 / 930910
Diakon Dietmar Pohl	0176 / 96529678
Pastoralreferent Thomas Tralmer	08861 / 93091-13
Pastoralreferentin Tatjana Hämmerle	08861 / 7137234

**Erreichbarkeit des Präventionsteams**

Juliane Schmelz	<a href="mailto:JuSchmelz@rl-ebmuc.de">JuSchmelz@rl-ebmuc.de</a>
Thomas Tralmer	<a href="mailto:ttralmer@ebmuc.de">ttralmer@ebmuc.de</a>
	08861/93091-13

**Impressum:**

**Pfarrverband Peiting – Hohenpeißenberg**

Verwaltungs- und Haushaltsverbund

Pfarrweg 1, 86971 Peiting

Tel.: 08861 – 930 910 | Fax: 08861 – 930 9122

<https://www.erzbistum-muenchen.de/pv-peiting-hohenpeissenberg>

E-Mail: [St-Michael.Peiting@ebmuc.de](mailto:St-Michael.Peiting@ebmuc.de)

Verantwortlicher Leiter: Pfarrer Dr. Robert Kröpfl